# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 22 204 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2020)

zum Thema:

Beschulung von Schülern mit Förderstatus in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22204 vom 20. Januar 2020 über Beschulung von Schülern mit Förderstatus in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Förderstatus geistige Entwicklung werden in Marzahn-Hellersdorf aktuell an Regelschulen und an Förderschulzentren beschult?

#### Zu 1.:

An Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt werden 336 Schülerinnen und Schüler beschult, an Grundschulen, ISS, Gymnasien 83 Schülerinnen und Schüler.

2. An welchen Schulen können Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus im Bezirk Marzahn-Hellersdorf beschult werden?

### Zu 2.:

Unter der Voraussetzung, dass die personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen eine Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen, können diese an jeder Schule beschult werden.

Im Schuljahr 2019/2020 lernen Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen in nachfolgend aufgeführten Regelschulen:

BSN	Schulname
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule
10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule
10G04	Falken-Grundschule
10G05	Ebereschen-Grundschule
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule
10G09	Grundschule am Bürgerpark
10G11	Grundschule an der Mühle
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule
10G18	Pusteblume-Grundschule
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule
10G28	Grundschule am Hollerbusch
10G30	Mahlsdorfer Grundschule
10G32	Kiekemal-Schule (Grundschule)
10G33	Ulmen-Grundschule
10K01	Rudolf-Virchow-Schule
10K02	Ernst-Haeckel-Schule
10K03	Kerschensteiner-Schule
10K05	Jean-Piaget-Schule
10K06	Georg-Klingenberg-Schule
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)
10K11	Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule
10Y01	Tagore-Gymnasium
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium
10K13	13. Schule (Integrierte Sekundarschule)
10Y11	Melanchthon-Gymnasium

<sup>3.</sup> Welche zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschulung und den Umgang mit autistischen Schülern erhalten pädagogisches Personal insbesondere an Regelschulen?

# Zu 3.:

Zurzeit wird eine Qualifizierungsreihe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) für alle Bezirke durchgeführt. Darüber hinaus gibt es über die Regionale Fortbildung innerhalb der jeweiligen Fortbildungsprogamme Angebote für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und weiteres pädagogisches Personal.

4. Wie wird der individuelle Förderbedarf eines autistischen Schülers ermittelt und welche Ressourcen in welcher Form werden den Schulen zur Verfügung gestellt?

#### Zu 4.:

Das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs ist im "Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen" dargestellt. Die Feststellung erfolgt durch das Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ). Das Vorliegen einer medizinischen Diagnose "Autismus-Spektrum-Störung" ist Voraussetzung dafür, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf "Autismus" festgestellt werden darf.

Die Ressourcen für Lehrkräfte werden auf Grundlage der "Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen" zur Verfügung gestellt. Autismus gehört zur dritten Förderschwerpunktgruppe, so dass eine Schule für die integrative Beschulung acht Lehrkräftewochenstunden je diesbezüglicher Feststellung zugemessen bekommt. Ergänzend können im Einzelfall auch Ressourcen für die ergänzende Pflege und Hilfe zugemessen werden.

"Die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen sowie Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten" regeln die Zumessung des weiteren pädagogischen Personals.

Für besondere Ausprägungen einer "Autismus-Spektrum-Störung" ist die Beschulung in einer speziellen Kleinklasse möglich, in der auch Betreuerinnen und Betreuer sowie Pädagogische Unterrichtshilfen eingesetzt werden. An inklusiven Schwerpunktschulen für Autismus können ergänzend ebenfalls Betreuerinnen und Betreuer sowie Pädagogische Unterrichtshilfen eingesetzt werden.

Ressourcen für den Ganztag werden zusätzlich zugemessen. Auch diese richten sich im Umfang nach der Ausprägung der Autismus-Spektrum-Störung.

5. Welches Förderzentrum im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist exponiert für die Aufnahme von autistischen Schülerinnen und Schülern und welche Platzkapazitäten hat es?

# Zu 5.:

Aktuell ist kein Förderzentrum in Marzahn – Hellersdorf speziell auf den Förderschwerpunkt "Autistische-Spektrum-Störung" ausgerichtet. Eine Autismus-Spektrum-Störung ist häufig mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung verbunden, so dass diese Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Bezirkes unterrichtet werden können.

Für diese Schulen gibt es keine Höchstfrequenzen, sondern nur eine Orientierung an den Frequenzen, wie sie in den "Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen" beschrieben werden. Eine Höchstfrequenz kann immer nur aktuell für eine Klasse für einen bestimmten Zeitpunkt beschrieben werden, da sie von den individuellen Ausprägungen der Behinderungen, Beeinträchtigungen und Erkrankungen abhängig ist.

Gesonderte Platzkapazitäten für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen werden nicht ausgewiesen.

6. Kann dem Elternwunsch auf Beschulung (Regelschule oder Förderzentrum) von autistischen Kindern im Bezirk Marzahn-Hellersdorf immer Rechnung getragen werden?

#### Zu 6.:

Dem Elternwunsch nach einer Beschulung in Marzahn-Hellersdorf kann nicht immer Rechnung getragen werden. Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung können individuelle Barrieren wahrnehmen, welche für Menschen ohne Autismus-Spektrum-Störung nicht vorhersagbar sind. Kommt etwa eine grundsätzlich geeignete Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt aufgrund einer individuellen Barriere nicht in Frage – das kann sich manchmal auch erst nach Aufnahme herausstellen –, muss möglicherweise in einer anderen Region eine geeignete Schule gefunden werden. Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt können grundsätzlich überregional aufnehmen und sind an keinen Einzugsbereich gebunden.

Berlin, den 31. Januar 2020

In Vertretung Beate Stoffers Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie